

vorauszusehen sei, daß die Berechnung zu 1 fl. 48 kr. sich unter den gegenwärtigen Umständen auch nicht in die Länge könne halten lassen,

- 2) Vom 1. Jan. 1841 an den Thaler allgemein zu 1 fl. 45 kr. zu berechnen; dabei aber
- 3) Künftig weder vom nord- noch vom süddeutschen noch vom eigenen Verlag dem Publikum Rabatt zu geben. (Ob nicht etwa solchen Buchbindern, welche gleichsam die Commissionaire ihrer Stadt und Gegend machen, einiger Rabatt gegeben werden könnte, wurde für spätere Berathung ausgesetzt.)
- 4) Diesen Beschluß öffentlich bekannt zu machen, um uns der Mühe zu überheben, jeden Bücherkäufer einzeln davon in Kenntniß zu setzen.

Auf diese Weise glaubten wir uns auf den richtigsten und festesten Standpunkt gestellt zu haben, indem wir einerseits unser Interesse gewahrt sahen, andererseits dem Publikum gewährten, was ihm billigerweise gehört.

Bei Fassung dieses Beschlusses verhehlten wir uns nicht, daß er, ohne daß wenigstens die Sortimentshandlungen Stuttgarts beiträten, nicht auszuführen sei; wir hofften aber, daß dieselben, eingedenk der so häufigen Vorschläge unserer öffentlichen Organe für Hebung des in neuer Zeit so sehr gesunkenen Sortimentshandels, wenigstens der Mehrzahl nach, unsern Beschluß willkommen heißen werden, und daß dann die etwaige Minderzahl derer, welche die bisherige Berechnungsweise beibehalten wollte, durch die beistimmende Mehrzahl werde genöthigt werden, sich dieser anzuschließen. Deshalb denn säumten wir nicht, unsern Beschluß zur Kenntniß der Stuttgarter Sortimentshandlungen zu bringen, und sie zum Beitritt aufzufordern, so wie auch sie zu ersuchen, es zu übernehmen, die sämmtlichen andern Buchhandlungen des Landes zum Anschluß zu veranlassen.

Die Stuttgarter Sort.-Handlungen konnten sich jedoch nicht vereinigen, unserem Beschluß beizutreten, sondern beschloßen in einer am 30. Decbr. stattgefundenen Versammlung:

- 1) Den Tübinger Vorschlägen nicht beizutreten, vielmehr die Tübinger Handlungen einzuladen, sich den übrigen anzuschließen;
- 2) Dagegen sogleich im Schwäbischen Merkur bekannt zu machen, daß der Thaler vom 1. Jan. 1841 an zu 1 fl. 48 kr. (nach späterer Abänderung zu 1 fl. 45 kr.) reducirt und wie bisher bei Baarzahlung oder bei Jahresrechnung nach Ueberreichung derselben, von Ordinar-Artikeln 10% Rabatt gegeben werden würde.

Dieser Beschluß wurde uns unterm 1. Jan. in Abschrift mitgetheilt, und zugleich zur Unterschrift eine Anzeige für den Schwäbischen Merkur, der Hauptsache nach des Inhalts, wie sie in Nr. 15 dieses Blattes zu lesen ist.

Es hat uns dieser Beschluß unserer Stuttgarter Herrn Collegen höchst unangenehm überrascht; denn ob wir wohl dachten, daß das Aufgeben der alten Berechnungsweise nicht ohne Widerspruch erfolgen werde, so konnte uns doch nicht in den Sinn kommen, daß ein Beschluß erfolgen werde, wie es nun geschehen ist.

Wir unterließen nicht, gegen diesen Beschluß zu protestiren, auf seine großen Nachtheile für den Sortimentshandel

Württemberg's aufmerksam zu machen, und unsern Beschluß zu nochmaliger Erwägung zu empfehlen; allein es war vergebens, die Stuttgarter konnten sich nicht vereinigen, sondern beharrten auf ihrem Beschluß.

Was konnten wir nun andres thun, wenn wir unser Interesse nicht ganz aufs Spiel setzen wollten, als uns diesem Beschluß zu fügen? Nothgedrungen und mit Widerwillen thaten wir es, indem wir die Anzeige für den Schwäbischen Merkur mit unterzeichneten.

Der Grund, aus welchem die Stuttgarter Handlungen unsern Beschluß nicht annehmen zu können glaubten, wurde uns mit ihrem Beschluß nicht mitgetheilt; wir erfuhren ihn aber durch Briefe und unsere Buchhändlerblätter. — Als Grund wird nehmlich angegeben, daß unser Beschluß der Schleuderei zu großen Spielraum gewähre und viele Bücherkäufer zu Bestellungen im Auslande veranlassen würde, wo Rabatt gegeben werde.

Wir müssen unsern Herrn Collegen beistimmen, wenn sie von unserm Beschluß diese Folge annahmen; wir selbst sagten uns das Nämlliche, ehe wir unsern Beschluß faßten, allein wir konnten uns nicht überzeugen, und können es noch jetzt nicht, daß einige Schleuderei und einige Bücherkäufer, die ihren Bedarf vom Ausland bezogen haben würden, den württembergischen Buchhandel so großen Nachtheil hätten zufügen können, als es der jetzt in Praxis getretene Beschluß thut.

Der Buchhandel Württemberg's hat in neuerer Zeit, besonders durch Stuttgart, eine solche Bedeutsamkeit gewonnen, daß er die kräftigsten Mittel besäße, die angegebenen nachtheiligen Folgen von sich abzuwenden, selbst dann, wenn die bloßen Verlagshändler an der Sache theilnahmlos blieben.

Ueberdies vertrauten wir auch noch darauf, daß das Beispiel Württemberg's im Auslande in kurzer Zeit Nachahmung finden werde, und hierdurch die Mittel, die gefürchteten Nachtheile zu entfernen, sich vermehren würden. Wir hofften solches mit Grund, indem wir uns erinnerten, wie häufig schon in unsern öffentlichen Organen das Rabattgeben als ein Haupt-Übel bezeichnet wurde, welches entfernt werden müßte, wenn es mit dem Sortimentshandel besser werden solle.

Da nun Mangel an Einstimmigkeit es verhinderte, daß Württemberg den Anfang zur Entfernung dieses Haupt-üfels machte, so wünschen wir, daß bald in Erfüllung gehen möge, was der sich —l— unterzeichnende Correspondent der Süddeutschen Buchhändler-Zeitung in Nr. 3. d. J. bemerkt, daß nehmlich die Abschaffung des Rabatts von der Gesamtheit der deutschen Buchhändler beschloßen werde, theilen aber zugleich die von J. M. D. im Börsenblatt Nr. 15. ausgesprochene Ueberzeugung, daß Württemberg, wie kein anderer Staat geeignet gewesen wäre, das Signal zur Abschaffung des Rabatts zu geben. Den günstigsten Augenblick hiefür hat es versäumt, und die Hoffnung will nicht recht Wurzel bei uns fassen, daß, wie J. M. D. glaubt (Börsenbl. Nr. 15.) die Erfahrungen dieses Jahrs hinreichen werden, die württembergischen Buch-